

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0675/2023			
Federführendes Amt:		Ordnungsamt/ Grünflächen/ Bau u. Wirtschaftshof					
gefertigt:							
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis	
				Soll	Ist	JA	NEIN
Haupt- und Finanzausschuss		15.05.2023					
Stadtrat		31.05.2023					

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Schöffenwahl für die Amtsperiode ab 1. Januar 2024

**Sachverhalt/Problem:**

Die laufende Amtsperiode der Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für den Bereich des Amtsgerichtes Zerbst/Anhalt sind im Jahr 2023 für die ab 01.01.2024 beginnende neue fünfjährige Amtsperiode Schöffenwahlen durchzuführen.

Als Vermittler zwischen Justiz und Bevölkerung sollen Schöffinnen und Schöffen das Vertrauen in die Justiz und die Bereitschaft zu rechtstreuem Verhalten stärken. Sie wirken auf ein allgemein verständliches und durchschaubares Verfahren hin und bringen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellungen der Bevölkerung in die Hauptverhandlung und das Urteil ein.

Zur Durchführung der Wahl wurde die Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom Amtsgericht aufgefordert, eine Vorschlagsliste für die zu wählenden Schöffen aufzustellen. Für die Stadt Zerbst/Anhalt sind insgesamt 14 Haupt- und Ersatzschöffen zu wählen. In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind, aufzunehmen.

Durch Bekanntmachungen in der Presse wurden die Bürger/innen der Stadt Zerbst/Anhalt aufgerufen, sich als Kandidat/in zur Schöffenwahl zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Bewerbern wurde nach Prüfung der angegebenen Zulassungskriterien gemäß §§ 31 - 34 GVG eine Vorschlagsliste erstellt. Die schriftliche Erklärung eines jeden Kandidaten zur Aufnahme in die Vorschlagsliste liegt dem Ordnungsamt vor.

In die von der Stadt Zerbst/Anhalt zu erstellende Vorschlagsliste ist gemäß § 36 GVG derjenige aufgenommen, der die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erhält. Nach erteilter Zustimmung des Stadtrates ist die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich auszulegen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt unter Berücksichtigung vorhandener Einsprüche direkt durch den Wahlausschuss des Amtsgerichtes.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja  nein

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Ertrag</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

### B. Investitionsplanung

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
<b>I. Auszahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>II. Einzahlungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

<b>III. Verpflichtungsermächtigungen</b>					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Vorschlagsliste der Stadt Zerbst/Anhalt für Schöffinnen und Schöffen zur Schöffenwahl für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode.

Andreas Dittmann  
Bürgermeister